1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.329.360	1.163.770
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.396.160	1.403.770
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-66.800	-240.000
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.167.980	1.002.390
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-1.186.310	-1.193.920
einen jahresbezogenen Saldo (+Tilgung) der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-82.840	-256.790
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	64.360	324.360
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-107.250	-1.021.860
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-42.890	-697.500

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 80.730 EUR veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 166.880 EUR veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 136.595 EUR auf 1.007.707 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 372 v. H.	auf 372 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 394 v. H.	auf 394 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 1,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

§ 7
Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.026.198 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-148.747 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.183.667 EUR.

Löbnitz, 03.11.2026

GEMEINDE LÖBNITZ
LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN
Siegel

M. Deutz
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.10.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

A1.

Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 und 3 KV m-V lediglich dazu berechtigt ist:

a) Aufwendungen oder Auszahlungen zu leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind,

b) Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang zu leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

A2.

Für die Anordnungen zu A.1. wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2026

Kassenkredit:

1. Gemäß § 52 Abs.1 und 2 KV M-V wird der in § 2 festgesetzte der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 80.730 € genehmigt.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der unter § 3 der 1.Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 166.880 € genehmigt.

3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird ein Teilbetrag des unter § 4 der Haushaltssatzung 2026 für die Gemeinde Löbnitz festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 918.788 € genehmigt.

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, den 05.11.2026 bis Donnerstag, den 03.12.2026

zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Zemke
Bürgermeister